



Schule Cranz

* Vorschule * Grundschule * GBS *

Estebogen 3
21129 Hamburg

☎ 040-428 96 78 - 0 (SB)

☎ 040-428 96 78 - 22

🌐 www.schule-cranz.hamburg.de

Hamburg, den 22.01.2021

Elternbrief

zu den Beschlüssen der 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vom 19.01.2021 und den Auswirkungen auf den Grundschulunterricht in Hamburg

Liebe Eltern,

in dieser Woche tagten die 16 Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten und unsere Bundeskanzlerin, um geeignete Maßnahmen zur Pandemieeindämmung zu vereinbaren.

Unsere Schulbehörde unterrichtete uns im Anschluss durch ein Schreiben unseres Amtsleiters, Herrn Altenburg-Hack, über die Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen.

Über die zentralen Aussagen für den Grundschulunterricht in Hamburg möchte ich Sie hiermit informieren.

Dabei geht es unter anderem um

- die Verlängerung und Verschärfung der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, um
- das erweiterte Kinder-Krankentagegeld und um
- die Rückzahlung von nicht beanspruchten Leistungen im Ganztagsbereich (Früh- und Spätbetreuung).

Anbei *einige Passagen* aus dem Schreiben unseres Amtsleiters:

„Die Infektionsgefahr in Hamburg ist zurückgegangen, seit einiger Zeit wird für Hamburg heute erstmals wieder eine 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner von unter 100 gemeldet. Gleichwohl ist dies leider kein Signal, in den Anstrengungen für einen wirkungsvollen Infektionsschutz nachzulassen. Mit 285 Neuinfektionen am Tag ist die Zahl der Infektionen nach wie vor hoch. Zudem ist in Südafrika und Großbritannien eine möglicherweise hoch ansteckende Virusvariante des SARS-CoV-2-Virus aufgetreten, die sich sehr schnell ausbreitet und möglicher Weise Kinder stärker betrifft als das bisherige Virus. Unser Ziel muss es daher sein, Kontakte weiter zu minimieren und die Infektionszahlen spürbar zu senken.

Die 16 Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin haben daher beschlossen, die bestehenden Regeln für die Schulen bis zum 14. Februar 2021 zu verlängern. Für Hamburg bedeutet dies, dass die Präsenzpflcht weiterhin aufgehoben ist. Damit folgt Hamburg dem Beispiel anderer Bundesländer. Unser Ziel ist es, die Bekämpfung der Pandemie sehr ernst zu nehmen und die Zahl der Kontakte zu verringern. Die Eltern werden eindringlich gebeten, ihre Kinder zu Hause zu behalten und nicht zur Schule zu schicken. Wir wissen, dass wir damit den Familien viel zumuten. Aber es ist für die Bekämpfung der Pandemie entscheidend, dass die große Mehrheit der Eltern diesen Beitrag leistet.“

Verdopplung der Kinderkrankentage für berufstätige Eltern

„Der Bundestag und der Bundesrat haben am 14. Januar und am 18. Januar 2021 den Weg frei gemacht für die Ausweitung und Verdopplung der Kinderkrankentage für berufstätige Eltern in der Corona-Krise. Mit dem Gesetz soll das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 pro Elternteil von zehn auf 20 Tage pro Kind, für Alleinerziehende von 20 auf 40 Tage pro Kind verdoppelt werden. Voraussetzungen sind, dass

- sowohl der betroffene Elternteil als auch das Kind gesetzlich krankenversichert sind,
- das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist,
- keine andere im Haushalt lebende Person das Kind beaufsichtigen kann.

Die Höhe des Kinderkrankengeldes beträgt in der Regel 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Die Regelung soll nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten rückwirkend zum 5. Januar 2021 in Kraft treten.

Mit der neuen Regelung erhalten Eltern im Jahr 2021 auch Kinderkrankengeld, wenn ihr Kind nicht krank ist, aber zu Hause betreut werden muss, weil eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern, Schule oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen geschlossen ist oder eingeschränkter Zugang hat. Das heißt, Kinderkrankengeld kann auch beantragt werden, wenn Eltern dem Appell der Schulbehörde folgen und ihr Kind zu Hause betreuen und es nicht das Lern- und Betreuungsangebot in Schule wahrnimmt. Damit Eltern dies gegenüber den Krankenkassen belegen können, wurde der anliegende Bescheid entwickelt, den die Schulen ausstellen können.“

Umgang mit Erkältungssymptomen bei Schülerinnen und Schülern

„Die im August letzten Jahres veröffentlichten Info-Grafiken zum „Umgang mit Erkältungssymptomen“ für Kitas und Grundschulen sowie für die weiterführenden Schulen wurden auf Grundlage neuer Erkenntnisse und in Abstimmung mit Kinder- und Jugendärzten aktualisiert. U.a. wurden als zu beachtende Symptome Kopfschmerzen und Magen-Darm-Beschwerden (Anlagen) ergänzt. Die Info-Grafiken werden auch wieder in die sieben Sprachen übersetzt, die in den Hamburger Schulen am häufigsten vorkommen. Sie finden diese unter <https://www.hamburg.de/bsb/14263390/infografiken>.“

Den Link zu dieser Infografik finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage in der rechten Spalte auf jeder Seite.

Erstattung der Gebühren für VSK sowie Früh- und Spätbetreuung

„Wie bereits in 2020 wird die Behörde für Schule und Berufsbildung Eltern die Betreuungsgebühren für nicht erbrachte Betreuungsleistungen wie Früh- oder Spätbetreuung oder die Kernzeitbetreuung in der Vorschule verrechnen. Hierzu wird allen Eltern mit entsprechenden Buchungen in den nächsten Tagen ein gesondertes Schreiben durch das Ganztagsreferat zugehen.“

Wir hoffen, dass die zur Pandemieeindämmung ergriffenen Maßnahmen rasch dazu führen werden, wieder einen „normalen“ Schulunterricht zu ermöglichen, den wir uns alle wünschen.

Geben Sie aufeinander acht und bleiben Sie gesund!

Ihr Schulleiter

Christoph Serrer